

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 4 (1963)
Heft: 12

Vorwort: Worin K sich selber treu bleibt
Autor: Brügger, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A. Z. Bern I

Schweizer Kommentare für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Der Druck auf die Kirchen (2)
So weit wie Burundi (6)
Wieviele Kommunisten? (7)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit
Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger
Verwaltung: Oswald Schürch
Postcheck: III 24616, Telephon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern
Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.— 50 Rp.

4. Jahrgang, Nr. 12

Bern, 27. März 1963

Erscheint wöchentlich

Worin K sich selber treu bleibt

Der sowjetische Partei- und Regierungschef Chruschtschew, der nächstes Jahr seinen 70. Geburtstag begehen wird, ist im Begriffe, seine persönliche Machtfülle auf nahezu Stalinistische Ausmasse zu steigern. Allerdings sind seine Methoden von jenen des georgischen Diktators sehr verschieden.

Stalin herrschte mit dem Instrument des staatlichen Terrors, insbesondere der politischen Polizei, mit deren Hilfe er sich über Rivalen und Gesetze gleichermaßen hinwegsetzte.

Chruschtschew regiert mit dem ganzen Instrumentarium des parteipolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges, deren verschiedenartige Normen er ebenso auf seine Bedürfnisse zurechtmodelliert wie seine Paladine im Zentralkomitee.

Chruschtschew tritt nicht als Herrscher seines Staates auf, sondern als erster Fachmann sämtlicher Belange, die den Staat angehen. Und das sind im kommunistischen System auch sämtliche Belange. Als Experte verlangt er nach Diskussionen, als Autorität bestimmt er ihren Ausgang. Seine Vielseitigkeit findet ihre Entsprechung in seiner Unternehmungslust. Es gibt kaum einen Sektor, in dem er nicht schon mindestens eine mehr oder weniger umwälzende Reform durchgeführt hätte. In der Ideologie, wo er seine Linie vom «Personenkult» seines Vorgängers abhob, in der wechselnden Taktik seiner Aussenpolitik, mehrfach in der Landwirtschaft und häufig in der Industrie, tiefgreifend im Erziehungswesen mit der polytechnischen Bildungs- und Produktionsgrundlage. Viele dieser Probleme hat er allerdings so wenig tatsächlich bewältigt wie seine eigene Stalinistische Vergangenheit. Das erklärt unter anderem die Häufigkeit seiner Reformen.

Die Verführung besteht, in Chruschtschew den Nur-Taktiker zu sehen, der ob seiner diversen Unternehmungen das strategische Ziel verliert.

Und doch sind im Hin- und Her seiner Reformen (beispielsweise Dezentralisierung und Rezentralisierung der Industrie, Abschaffung und Wiedereinsetzung des privaten Kolchosmarktes ad Infinitum) deutliche Linien einer erkennbaren Entwicklung festzustellen. Da ist die Wandlung der Parteiherrschaft vom summarischen Befehl zur detaillierten Führung, da ist die stufenweise aufgebaute gesellschaftliche Selbstverwaltung unter sorgfältigerer

aber unauffälligerer KP-Leitung als je, da ist die freundlich lächelnde Kameradschaftsjustiz, deren «Staatsbürgerversammlungen» Deportationen nur noch als Erziehungsmassnahmen verfügen, da ist die Ausbalancierung der verschiedenen Machtträger, wie Wirtschaft, Militär und politische Behörden im Zentralkomitee, da ist die dichte Verflechtung von Produktion und Ideologie, welche die alte Frage des Vorrangs zugunsten der neuen Frage verschoben hat, ob es sich um eine Einheit oder einen unentwirrbaren Knäuel handelt.

Vor allem hat Chruschtschew — wenn auch nicht mit immer gleichbleibendem Erfolg — das Hauptziel nie aus den Augen gelassen: die Mehrung der kommunistischen Macht und innerhalb dieser wiederum die Mehrung der Macht des führenden Gremiums.

Das war etwa bei den Parteireformen mit ihren Zentralisierungen vom letzten Herbst der Fall, und das ist jetzt auch bei den neuesten Erlassen auf Regierungsebene der Fall. Mit Veröffentlichungsdatum vom 15. März sind eine Reihe von Ukasen erschienen, die den zentralen Verwaltungsapparat auf Regierungsebene (wie zuvor schon auf Parteiebene) verbreitern. Zahlreiche sogenannte Staatskomitees wurden

neu besetzt, die dem Ministerrat direkt unterstellt sind und damit auch dem Büro des Ministerpräsidenten Chruschtschew. Es gibt jetzt 32 solcher Departemente (gegenüber 9 Jahre 1958), währenddem die Zahl der relativ selbständigeren Ministerien von 16 auf 11 zurückging. Der Unterschied von Ministerien und Staatskomitees besteht weniger in der Art ihrer Verwaltungsaufgaben, als in der Kompetenz ihrer führenden Köpfe. Im Ministerium regiert ein Minister, im Komitee ein Kollektiv. Ein Ministerium kann nur durch die Legislative (Oberstes Sowejt oder sein Präsidium) aufgelöst oder errichtet werden, ein Staatskomitee durch die Exekutive (mit Chruschtschew an der Spitze). Ein neues Organ ist ferner errichtet worden, das dem Ministerrat auf gleiche Art untergeordnet ist: der «Oberste Volkswirtschaftsrat des Unionsministerrates der UdSSR», dessen Verordnungen für alle Staatsorgane, unabhängig um ihrer sonstige hierarchische Einstufung, verbindlich sind.

Immerhin hat auch diese Konsolidierung der persönlichen Macht des ersten Parteisekretärs ihre zwei Seiten: Um das, was Chruschtschew mehr an Kompetenzen hat, um das mehr verzettelt er seine Aufmerksamkeit.

Christa Brügger



Machtzentralisierung auch geographisch: Die zentralasiatischen Sowjetrepubliken Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Kirgisistan sind zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet mit Sitz des Volkswirtschaftsrates in Tashkent zusammengefasst worden. Das am 15. Februar errichtete und unterdessen bereits in ein Staatskomitee umgewandelte zuständige Bauministerium für Zentralasien befindet sich in Moskau.